

Vorliegende kleine Schrift bietet einen Ersatz dafür, indem sie eine bündige Geschichte und Beschreibung der auf Moriah einst und jetzt prangenden heiligen Bauten liefert, wobei das früher erwähnte Kunstwerk als Grundlage dient und in guten Wiedergaben das Verständnis des Gelesenen erleichtert. Ausstattung sehr sauber.

Thalheim.

P. Kilian Jäger, O. S. B.

## B) Neue Auflagen.

- 1) **Das Gewissen und die Gewissensfreiheit.** Zehn Vorträge von Doktor Theophil Hubert Simar, Erzbischof von Köln. Zweite Auflage (VI und 112 S.) Kl. 8°. Freiburg im Breisgau 1902. Herder. Preis M. 1.20 = K 1.44.

Diese Vorträge, im Jahre 1873 vor den Studierenden der Akademiker-Sodalität zu Bonn gehalten, dann mit Hinzufügung mehrerer Anmerkungen veröffentlicht, liegen nun in diesem unveränderten Abdruck wieder vor. Ihr Inhalt lässt sich in folgende zehn Sätze kurz zusammenfassen. 1. Das Gewissen ist Gottes Werk und Offenbarung im Menschen. 2. Das Gewissen ist seinem Wesen nach eine natürliche sittliche Anlage und Tätigkeit der menschlichen Seele, die noch dem Sündenfalle noch fortbesteht. 3. Die Autorität des Gewissens bringt und wahrt der Menschheit die Segnungen Gottes. 4. Sie ist insofern göttlich, als sie uns Gottes Gesetz und Gericht verkündet. 5. Das Gewissen verbündet sich mit der Kirche, um die Erkenntnis der Wahrheit zu fördern und vor falscher Wissenschaft zu schützen. 6. Die Gewissensfreiheit ist nicht schrankenlose Willkür, sondern jene Freiheit, mit welcher Christus uns befreit hat; die staatliche Gewissensfreiheit ist für die wahre Kirche ein Recht, gegenüber anderen Bekenntnissen eine Duldung. 7. Das Gewissen ist frei, wenn es seinen Beruf als Gesetzverkünder und Richter ungehindert erfüllen kann, wie es das göttliche Recht verlangt. 8. Das Gewissen gibt nicht das Recht, zu irren und Sünde zu gebieten; sondern Freiheit vom Gewissen, Freiheit des Irrtums und der Sünde ist Tod der Seele. 9. Der staatliche Gewissenszwang war im heidnischen Staatswesen verwirklicht, die Kirche hat ihn gebrochen. 10. Die Kirche ist auch stets die mächtigste Beschützerin der wahren Gewissensfreiheit sowohl der natürlichen wie der staatlichen. — Möge das gediegene Werkchen auch jetzt wieder in den Herzen der Leser, namentlich der studierenden Jugend, für welche es besonders bestimmt ist, seine guten Früchte hervorbringen! Leider war es dem verdienstvollen Kirchenfürsten nicht mehr vergönnt, die Schrift einer weiteren Umarbeitung zu unterwerfen; doch bildet sie auch so für alle, die ihn kannten, ein kostbares Andenken.

Klagenfurt.

J. Müllendorff S. J.

- 2) **Die älteste lateinische Uebersetzung des Buches Baruch.** Zum erstenmale herausgegeben von Gottfried Höberg, Doktor der Philosophie und Theologie, ord. Professor der Universität Freiburg i. Br. 2. Ausgabe. Lex.-8°. (VII. und 91 S.) Freiburg i. Br. 1902. Herder. M. 3.— = K 3.60.

Wem das liebe Erbauungsbuch Baruch auch nur ein wenig bekannt ist, wird die vorliegende älteste lateinische Uebersetzung in zweiter Ausgabe gewiss mit Freuden begrüßen. Die erste Ausgabe erschien als Programm der Universität Freiburg i. B. zur Feier des Geburstages des Großherzogs von Baden am 9. September 1902. So besitzen wir jetzt drei alte, bisher gedruckte Uebersetzungen des Buches Baruch im lateinischen Texte: die eine in der gewöhnlichen Vulgata-Ausgabe enthaltene, eine andere in dem großen Werke Sabatiers (Bibliorum sacrorum latinae versiones) gedruckte und die eben nun zum erstenmale herausgegebene, worüber wir in den sechs Paragraphen dieses vor trefflichen Werkes ein

ausgiebiges Material erhalten. Während der Österferien 1902 hatte der verehrte Herausgeber die Abschrift des Buches Baruch aus dem Codex Legionensis auf der Vatikanischen Bibliothek eingesehen und gefunden, daß sie eine gute Kopie darstelle und der Publikation würdig sei. — Sehr interessant ist die angestellte Vergleichung dieser Übersetzung mit der LXX, mit der Vulgata und mit Sabatier (S. 22—29), wobei die Bemerkung des Herrn Herausgebers volle Beachtung verdient (S. 29), daß nämlich die ganze Vergleichung nur unter dem Gesichtspunkte geschehen sei, den modus interpretandi festzustellen, ein Urteil über den textkritischen Wert aller Differenzen soll nicht gefällt werden. Letzterer ist allerdings nur relativ und bietet dem Erklärer neuen Momenten zur näheren Beurteilung des hebräischen Urtextes. — Die Darstellung über die Persönlichkeit und das Leben des Propheten Baruch (S. 1—7) ist eingehend und klar; die Anführung der Zitate aus dem Buch Baruch bei den älteren Kirchenschriftstellern (S. 7—19) entspricht vollkommen dem Zwecke; der Hinweis auf die bisher gedruckten lateinischen Übersetzungen des eigentlichen Buches Baruch und des Briefes des Propheten Jeremias (S. 20—22) ist recht praktisch. Eine sehr angenehme Übersicht gewährt der Abdruck der LXX, der Vulgata und der Sabatier'schen Übersetzung neben dem Texte des Codex legionensis (S. 30—83); die Wichtigkeit und Bedeutung des letzteren wird S. 26 f. mit Recht betont. — Einige Stellen lauten allerdings etwas eigenartlich, wie z. B. eserunt (1, 20 u. a.); 2, 29 stimmt wohl mit LXX, gefällt aber nicht; 3, 7 klingt merkwürdig, ebenso 5, 6, 8; namentlich berühren im 6. Kapitel einige Ausdrücke, wie z. B. B. 21 (gutiae), B. 31 (gehenna mortis) etwas unangenehm, wiewohl schon der verehrte Herausgeber einige offensichtliche Schreibfehler korrigiert, sowie einige Konsequenzen in der Schreibung durch eine konsequente Schreibart ersetzt hat. Eine dankenswerte Aufmerksamkeit widmet Hoberg im § 6 (S. 84—86) den übrigen alten Übersetzungen des Buches Baruch und läßt den syrischen Text des ersten Briefes Baruchs, der in der syrochaldäischen Kirche im hohen Ansehen steht, nach der Peichtho-Ausgabe (S. 86—91) folgen, mit der Bemerkung, daß der erste Brief Baruchs in der Mosuler Ausgabe eng mit dem Briefe des Propheten Jeremias verbunden sei: die Verszählung des Briefes Jeremiä wird fortgesetzt, der auch hier 72 Verse hat.

So ist dem Hobergs Verdienst gewiß hoch anzuschlagen und es wird jeder Bibliolog und Bibelleser sehr gerne nach diesem schön und korrekt ausgestatteten Werke greifen.

Prag.

Leo Schneedorfer, Universitäts-Professor.

3) *Theologia moralis ed. VI.* Von Aertnys. 2 Bde. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1902.

Für die Tüchtigkeit des Werkes sprechen die rasch aufeinander folgenden Auflagen, eine Anerkennung, welche das Werk auch verdient wegen der Klarheit der Darstellung, der eingehenden Begründung der ausgesprochenen Ansichten, wobei auch die heilige Schrift fleißig beigezogen wird, und wegen der umfassenden Berücksichtigung moderner Verhältnisse. Wir stimmen zwar in manchen Entscheidungen mit dem gelesenen Verfasser nicht überein, weil wir milderer Ansichten zuneigen; aber quisque abundet in suo sensu. Einige Bemerkungen seien uns gestattet. Das Prinzip: Qui probabiliter agit, prudenter agit kann doch wohl anders erklärt werden. Man kann weder die negativen, noch die positiven Approbationen der Werke des heiligen Alfons als einen Ausspruch des unfehlbaren Lehramtes bezeichnen (p. 48). Der Hypnotismus dürfte doch wohl milder beurteilt werden (p. 173). Warum es Simonie sein soll, auf Bitten eines einflusfreichen (potentis)